IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/20

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Urs Studer, Solothurn

---

1. Erwägungen

Lic. iur. Urs Studer, 1961, von Rüttenen SO, mit Geschäftsdomizil 4502 Solothurn, Westbahnhofstrasse 2, verzichtet mit Schreiben vom 09. Dezember 2012 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Absatz 3 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Urs Studer, 1961, zur Ausübung des Berufs als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.

2.2 Lic. iur. Urs Studer hat bis am 28. Februar 2013 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.

2.3 Lic. iur. Urs Studer hat bis am 28. Februar 2013 seinen Notariatsstempel der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.

2.4 Lic. iur. Urs Studer hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

2.5 Lic. iur. Urs Studer hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**lic. iur. Urs Studer, Hauptstrasse 32, 4522 Rüttenen**		
Gebühr für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(KA 4210000/A 81379)
Gebühr für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	500.00	
	Fr.	850.00	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz		

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)
Lic. iur. Urs Studer, Hauptstrasse 32, 4522 Rüttenen, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)
Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)